

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49574/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **P (19-Zoll, dreiteilig)**
an Fahrzeugen des Herstellers **Jaguar (LK 120,65/5)****Auftraggeber:** **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	ARTEC		
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt; nur mit Adapterscheibe		
Radtyp / Ausf. :	P 859550 /17	P 909557 /17	P 909544 /17
für Achse:	VA + HA	Nur HA	Nur HA
Radgröße:	8,5 J x 19 H2	9 J x 19 H2	9 J x 19 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	50 mm	57 mm	44 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5	112 mm / 5
Felgenhälften außen/innen:	2,75 /5,75-Zoll	2,75 /6,25-Zoll	3,25 /5,75-Zoll
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	750 kg / bei 2100 mm	750 kg / bei 2100 mm	750 kg / bei 2100 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2434/00/67	RP2435/00/67	RP2435/00/67
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	<u>VA + HA:</u> 20 mm	<u>Nur HA:</u> 25 mm	<u>Nur HA:</u> 20 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	30 mm	32 mm	24 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	Artec 20855737 oder RH 20855737	Artec 25855737 oder RH 25855737	Artec 20855737 oder RH 20855737
Lochkreisdurchm./Lochzahl (für Scheibenanbau am Fz.):	120,65 mm / 5	120,65 mm / 5	120,65 mm / 5

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter -Distanzscheibe
Zentrierart: Adapter-Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Fertigbohrung Ø73,7 mm

Radbefestigungsteile:

Radbefestigung an Adapter-Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25 ; Anzugsmoment: 110 Nm
---	---

Befestigung Adapter-Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmuttern 1/2 - Zoll (UNF) , Anzugsmoment: 110 Nm
---	--

Angaben zur Radkennzeichnung:

Ort der Kennzeichnung:	im Radstern auf der Speichenrückseite
Herstellerzeichen (eingegossen):	ARTEC
Radtyp:	z.B. : P 859550 .
Angabe der Radgröße/Einpreßtiefe:	z.B. : 8,5 Jx19H2 ET50

Wichtiger Hinweis:

Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammengebaut werden.

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herbborn-Hörbach
 Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Typ: X 300				
ABE / EG-Genehmigung: G907				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x 19 ET 30	9 x 19 ET 32	
155; 177	Jaguar XJ6, XJ Sport, Sovereign, Executive; Daimler 4.0	245/35ZR19 (-93W) reinf.	245/35ZR19 (-93W) reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)
229; 235	Jaguar XJR 4.0, Sovereign 6.0, Daimler 6.0	245/35R19-93Y reinf.	245/35R19-93Y reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)

G907/NT07

1220/1290

5/120,65/73,7

Typ: NAW und NBW				
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0079*.. und e11*96/79*0080*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x 19 ET 30	8,5 x 19 ET 30	
174	Jaguar XJ8/X 300-3.2	245/35ZR19 (-93W) reinf.	245/35ZR19 (-93W) reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)
209 267	Jaguar XJ8/X 300-4.0 Jaguar XJR 4.0 Kompr.	245/35R19-93Y reinf.	245/35R19-93Y reinf.	A01) bis A10) D11) K15)T40)

e11*96/79*0079*00 und

e11*96/79*0080*00

1100/1275

5/120,65/73,7

Typ: NAW und NBW				
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0079*.. und e11*96/79*0080*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x 19 ET 30	9 x 19 ET 24	
174	Jaguar XJ8/X 300-3.2	245/35ZR19 (-93W) reinf.	245/35ZR19 (-93W) reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)
209 267	Jaguar XJ8/X 300-4.0 Jaguar XJR 4.0 Kompr.	245/35R19-93Y reinf.	245/35R19-93Y reinf.	A01) bis A10) D11) K15)T40)

e11*96/79*0079*00 und

e11*96/79*0080*00

1100/1275

5/120,65/73,7

Typ: NAW und NBW				
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0079*.. und e11*96/79*0080*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x 19 ET 30	9 x 19 ET 32	
174	Jaguar XJ8/X 300-3.2	245/35ZR19 (-93W) reinf.	245/35ZR19 (-93W) reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)
209 267	Jaguar XJ8/X 300-4.0 Jaguar XJR 4.0 Kompr.	245/35R19-93Y reinf.	245/35R19-93Y reinf.	A01) bis A10) D11) K15)T40)

e11*96/79*0079*00 und

e11*96/79*0080*00

1100/1275

5/120,65/73,7

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach
 Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Typ: XJ40				
ABE / EG-Genehmigung: E389				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x 19 ET 30	8,5 x 19 ET 30	
146; 163	Jaguar XJ6 3.2/4.0, Sovereign 3.2/4.0, Daimler 4.0	245/35ZR19 (-93W) reinf.	245/35ZR19 (-93W) reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)

E389/NT07

1080/1215

5/120,65/73,7

Typ: XJ40				
ABE / EG-Genehmigung: E389				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x 19 ET 30	9 x 19 ET 24	
146; 163	Jaguar XJ6 3.2/4.0, Sovereign 3.2/4.0, Daimler 4.0	245/35ZR19 (-93W) reinf.	245/35ZR19 (-93W) reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)

E389/NT07

1080/1215

5/120,65/73,7

Typ: XJ40				
ABE / EG-Genehmigung: E389				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x 19 ET 30	9 x 19 ET 32	
146; 163	Jaguar XJ6 3.2/4.0, Sovereign 3.2/4.0, Daimler 4.0	245/35ZR19 (-93W) reinf.	245/35ZR19 (-93W) reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)

E389/NT07

1080/1215

5/120,65/73,7

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ggf. sind spezielle Reifenfreigaben zu beachten.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Karren-Winkelventilen 38M (90 , Ventrex 538) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden beschriebenen Befestigungsteile verwendet werden. Siehe auch Anbauanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörige Adapterscheibe ist zu entfernen; es sind dann die Serien-Befestigungsteile zu verwenden.
- A09) Schneekettenbetrieb: nein.
- A10) Die Sonderräder können an der Innenseite und Außenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter -Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- T40) Bei Fz.-Ausführungen mit Motor-Tuning (Erhöhung der Serien-Höchstgeschwindigkeit) ist generell eine gesonderte Reifenfreigabe (bei ZR- und -W-Reifen über 230 km/h;

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe


Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 14. Juli 2000
K:\RÄDER\RZ\67\19ZOLLKOMB\49574A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung


Dipl.-Ing. Schüssler

